

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeindevertretung Borstorf am 25.10.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Teilnehmer:

GV Jens Schirmmacher
GV Rainer Krause

Nicht stimmberechtigt:

BGM Hans-August Stamer
GV Immo Wecke
GV Dr. Matthias Jakob-Berend
Herr Ropers, Amt Breitenfelde
Protokollführerin, Frau Tiedemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - d) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe der Verhandlungsleitung
2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
3. Übernahme des Vorsitizes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018
5. Bekanntgaben und Anfragen
6. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung

a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeister Stamer stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Es wird festgestellt, dass 2 Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses anwesend sind.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

d) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe der Verhandlungsleitung

Als ältestes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses wird Gemeindevertreter Jens Schirmmacher festgestellt.

Bürgermeister Stamer übergibt den Vorsitz an GV Schirmmacher.

2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

GV Rainer Krause wird einstimmig zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

3. Übernahme des Vorsitizes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden

Bürgermeisterin Stamer übergibt die Verhandlungsleitung an den gewählten Vorsitzenden, GV Rainer Krause.

4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Borstorf stellt fest, dass die Bekanntmachung der Gemeindewahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde am 26.05.2018 in den Lübecker Nachrichten erfolgte. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindewahlleiter des Amtes Breitenfelde nicht erhoben.

Der Wahlausschuss für das Amt Breitenfelde hat in der Sitzung am 15.05.18 die Wahlunterlagen geprüft, keine Bedenken erhoben und u.a. das Wahlergebnis für das Amt Breitenfelde festgestellt.

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom

Gemeindewahlleiter vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 06.05.2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Borstorf, die Kommunalwahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Borstorf für gültig zu erklären.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

6. Verschiedenes

Keine Besprechungspunkte

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin